

FÜR DEN ERHALT DES SERVICEGEBÄUDES UND DER LINDENBÄUME AM BUNDESPLATZ

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen: Die Stadt Luzern trifft die erforderlichen Massnahmen, um das Areal mit dem Servicegebäude und den Linden am Bundesplatz einer öffentlichen und langfristig gesicherten Nutzung zuzuführen. Dies erfolgt unter Anwendung denkmalpflegerischer sowie planungs- und zivilrechtlicher Mittel.



Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und sie unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

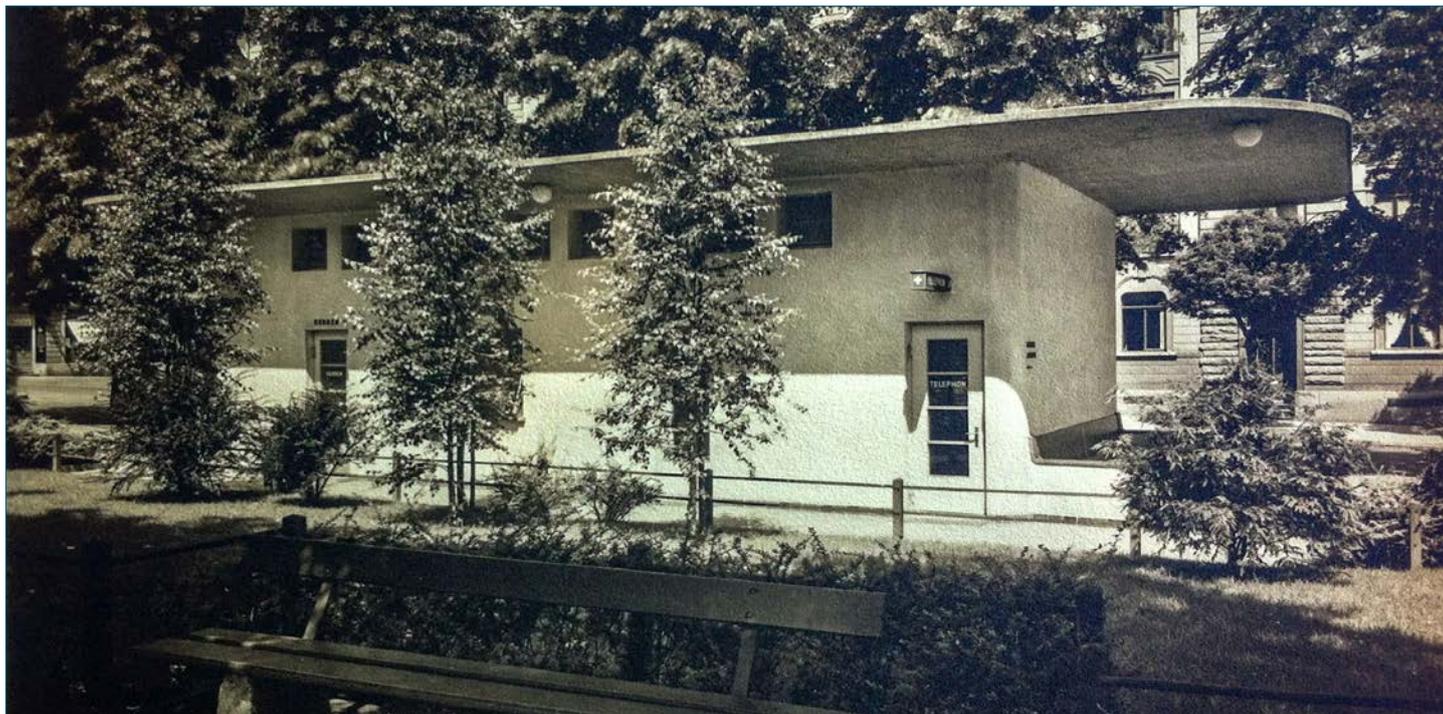
Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Strasse + Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)
 Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern.
 Luzern, _____ Der/Die Stimmregisterführer/in: _____

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Initiative zurückziehen und besteht aus:
Adrian Schmid, Untergütschstrasse 26, 6003 Luzern | **Iwan Bühler**, Hochbühlstrasse 5, 6003 Luzern | **Julia Schwöbel**, Sälistrasse 26, 6005 Luzern | **Rosie Bitterli**, Haldenstrasse 49, 6006 Luzern | **Toni Bucher**, Hochbühlstrasse 20, 6003 Luzern | **Birgit Auferbeck**, Mariahilfgasse 5, 6004 Luzern | **Markus Schulthess**, Zentralstrasse 10, 6003 Luzern

Publikation Kantonsblatt 19. Juni 2021. Ablauf der Sammlungsfrist: 18. August 2021. **Bitte so schnell wie möglich (spätestens bis 15. Juli 2021), auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:** Adrian Schmid, Untergütschstrasse 26, 6003 Luzern

ERLÄUTERUNGEN ZUR VOLKSINITIATIVE FÜR DEN ERHALT DES SERVICEGEBÄUDES UND DER LINDENBÄUME AM BUNDESPLATZ



Das Café Fédéral am Bundesplatz wird im ehemaligen Servicegebäude der städtischen Werke eingerichtet. Rund um die Anlage herum fliesst der Verkehr: Busse, Autos, Taxis, Velofahrer und Fussgängerinnen sorgen für emsigen Betrieb. Die vergangenen Zeiten, die geschützte Architektur und der vibrierende Rhythmus der Stadt prägen den Ort und verleihen dem Café Fédéral am Bundesplatz seinen Charme. Der kleine Grünplatz, gesäumt von Jahrhunderte alten Lindenbäumen, die zu Beginn des Sommers wunderbar blühen und duften, bietet Raum für Tische zum Verweilen, um Menschen zu treffen und den herumbrausenden Verkehr zu beobachten.

CAFÉ FÜR 50 BIS 80 GÄSTE REALISIEREN

Das Café Fédéral am Bundesplatz soll, je nach Jahreszeit, zwischen 50 bis 80 Gästen Platz bieten. Besonders stark frequentiert wird das Café mittags und nach Feierabend, wenn die Gäste eine kurze Auszeit von oder nach der Arbeit suchen. Der Barbetrieb, ergänzt mit kleineren Speisen, offeriert ein schnelles und einfaches, jedoch hervorragendes Angebot: Weine mit Hintergrundgeschichten, Luzerner Bier, eine auf die Gäste abgestimmte Auswahl an Apéro- und Süssgetränken und eine Kaffee- und Teeauswahl, die ihren Namen auch verdient – kurz, das nicht Alltägliche für den Alltag.

BAUKULTURELLEN WERT ERHALTEN

Luzern brachte, nebst anderen, mit Armin Meili und Albert Zeyer, schweizweit bedeutende Exponenten der Moderne hervor. Vor allem unter ihrem Einfluss setzte sich die neue Strömung in den 1920er-Jahren auch in der Zentralschweiz bei den Architekten durch. Zahlreiche Bauten entstanden im Geiste der Moderne, darunter in den dreissiger Jahren eine Reihe bemerkenswerter Kleinbauten für die öffentliche Infrastruktur. Das Servicegebäude am Bundesplatz von Carl Griot & Sohn, ist ein letzter Zeuge dieser Zeit.

SANFTEN UMBAU PLANEN

Die Umnutzung in ein Café erfordert bauliche Anpassungen, doch ein sanfter Umbau soll den prägenden architektonischen Charakter erhalten und stärken. Reduzierte Eingriffe an der äusseren Hülle schaffen einen Bezug vom Rauminnern zum umgebenden Aussenraum mit seinen prächtigen Linden. Die innere Struktur bleibt bestehen und wird lediglich mit den für einen Gastronomiebetrieb notwendigen Einbauten ergänzt.

LANGJÄHRIGEN BAURECHTSVERTRAG ANSTREBEN

Mit der Stadt Luzern als Eigentümerin schliesst eine Betreiberorganisation einen langjährigen Baurechtsvertrag ab. Eine zu gründende Rechtspersönlichkeit soll den Betrieb des Café Fédéral garantieren und die Umnutzung finanzieren.

Das Café Fédéral am Bundesplatz ermöglicht es, das städtebauliche Potential des ehemaligen Servicegebäudes zutage zu fördern und ihm in der öffentlichen Wahrnehmung denselben Stellenwert zu verschaffen, den es architekturhistorisch längst innehat. Der Bundesplatz erhält die Chance, sich vom Verkehrsknotenpunkt mit dem Café Fédéral zu einem neuen Baustein im städtischen Gefüge und im Luzerner Stadtleben zu wandeln.